



**VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die 28. Sitzung der Gemeindevertretung
am 25. Juni 2018 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Lech**

Lech, am 25. Juni 2018
Zahl 004-1/2018 – 1273436 mf
AUSKUNFT Mag. Elmar Prantauer
elmar.prantauer@gemeinde.lech.at

BEGINN: 20.00 Uhr

ANWESEND: Bürgermeister Ludwig Muxel, Gemeinderat Wolfgang Huber, Gemeinderat Johannes Pfefferkorn, Gemeinderat Gerhard Lucian, Peter Scrivener, Bernd Bischof, Dietmar Walch, Michael Zimmermann, Mag. Dr. Markus Mathis, Heidrun Huber, Gerold Schneider, Hansjörg Elsensohn, Mag. Isabell Wegener, Johannes Schneider, Elisabeth Mascher, Stefan Jochum, DI Thomas Muxel, Florian Hagen; DI Andreas Falch als Auskunftsperson zu den Tagesordnungspunkten 2) und 3)

ENTSCHULDIGT: Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser, Stefan Schneider, Mag. Reinhard Wolf

SCHRIFTFÜHRERIN: Mirjam Fritz

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 27. Sitzung am 16. April 2018
- 2) Beratung und Beschlussfassung über Richtlinien für die Erstellung von Teilbebauungsplänen im Zusammenhang mit BNZ-Transfers
- 3) Beratung und Beschlussfassung über Generalplanervertrag Postareal
- 4) Beratung und Beschlussfassung Sanierung Volks- und Neue Mittelschule
- 5) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Berichtigung der Verkehrsfläche im Bereich Straße zum sport.park.lech
- 6) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nr. 602/19
- 7) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nr. 22/1
- 8) Evaluierungsbericht Rechnungshof Vorarlberg über die Umsetzung der Empfehlungen für die Bauverwaltungsgemeinschaft Lech-Warth-Klostertal
- 9) Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Verein Schülerbetreuung Vorarlberg
- 10) Beratung und Beschlussfassung über eine abweichende Ferienordnung an der VS und NMS Lech im Schuljahr 2018/2019
- 11) Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung einer Verordnung über die Reinhaltung öffentlicher Straßen und öffentlich zugänglicher Freiräume
- 12) Allfälliges

In nicht öffentlicher Sitzung werden Berichte abgegeben.

Bürgermeister Ludwig Muxel begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass sämtliche Gemeindevertreter zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Weiters begrüßt er die heute zur Sitzung zahlreich erschienenen Zuhörer/innen.

Beratungen und Beschlüsse

1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 27. Sitzung am 16. April 2018

Bürgermeister Ludwig Muxel stellt fest, dass bisher weder mündlich noch schriftlich Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die 27. Sitzung der Gemeindevertretung vom 16. April 2018 eingebracht wurden und dass daher die Verhandlungsschrift gemäß § 47 Abs. 5 des Gemeindegesetzes als genehmigt gilt.

2) Beratung und Beschlussfassung über Richtlinien für die Erstellung von Teilbebauungsplänen im Zusammenhang mit BNZ-Transfers

Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt kurz, dass der Raumplanungsausschuss gemeinsam mit DI Andreas Falch Richtlinien ausgearbeitet hat und übergibt an diesen das Wort. DI Andreas Falch hält fest, dass es sich hierbei um keine Verordnung handelt, sondern um eine Selbstbindung der Gemeindevertretung. Die mittels Beamer projizierten Richtlinien werden von DI Andreas Falch Punkt für Punkt erörtert.

Zusammengefasst benötigt es ein konkretes Bauprojekt, positive Stellungnahmen des Raumplanungs- und Bauausschusses, einen Teilbebauungsplan und eine entsprechende Absicherung der Raumplanungsziele (zB Projektsicherungsvertrag). Der Transfer muss im Grundbuch ersichtlich gemacht werden, die betroffenen Grundstücke müssen aneinander angrenzen oder dürfen lediglich durch eine Straße/Verkehrsfläche getrennt sein, sie können bebaut oder unbebaut sein. Es ist zB nicht möglich die BNZ eines Grundstücks in Stubenbach in den Ortsteil Zug zu transferieren. Das Ausmaß der übertragbaren Geschossfläche ergibt sich einerseits aus der im Bebauungsplan bereits berücksichtigten Erweiterungsregelung sowie maximal weiteren 10 BNZ-Punkten aus dem BNZ-Transfer, es kann nur die noch freie BNZ des Geber-Grundstücks transferiert werden. Zur Feststellung von Übernutzungen ist das Datum des Inkrafttretens des Bebauungsplanes mit 28.03.2006 maßgebend.

Es werden Fragen gestellt und von Raumplanungsausschussobmann Gerhard Lucian und DI Andreas Falch beantwortet: Das Geber-Grundstück, das belastet wird, muss nicht im Besitz des Bauwerbers sein. Es kann sein, dass BNZ verkauft wird und dadurch ein kleiner Markt zwischen Nachbarn entsteht. Der erwähnte Projektsicherungsvertrag ergibt sich nicht neu durch den BNZ-Transfer, sondern ist bereits in der Vertragsraumordnung/Teilbebauungsplänen vorgesehen. Wichtig ist der räumliche Zusammenhang der Grundstücke und so ist es raumplanerisch nicht relevant, ob die Trennung durch eine öffentliche Verkehrsfläche oder eine private Wegparzelle oder auch durch ein kleines Gewässer erfolgt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die erarbeiteten und vollinhaltlich vorgetragenen Richtlinien für die Erstellung von Teilbebauungsplänen im Zusammenhang mit sg. BNZ-Transfers in der Fassung vom Juni 2018 zu beschließen.

3) Beratung und Beschlussfassung über Generalplanervertrag Postareal

Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt, dass das Projekt Gemeindezentrum Postareal seit Monaten und Jahren entwickelt wird und in der Klausur der Gemeindevertretung Mitte Juni ausführlich besprochen wurde. DI Andreas Falch führt weiter aus, dass es ein Jury-Ergebnis mit einem Siegerprojekt gibt und man nun am Ende des Wettbewerbs angelangt ist. Mit den Architekten Dorner/Matt wurde ein Generalplanervertrag samt Honorar verhandelt. Es ist vorgesehen, dass nach der Baukostenberechnung das Honorar mit ca. 13 % pauschaliert wird und dieses würde somit bei eventuell höheren Baukosten dann nicht mehr steigen. Damit sind alle Generalplanerleistungen des Architekten und Statik, Haustechnik, Elektroplanung usw. abgedeckt. Die Projektsteuerung soll getrennt vergeben werden.

Projektleiter DI Thomas Muxel stellt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vor, nach der aus heutiger Sicht das Projekt aus dem laufenden Haushalt der Gemeinde Lech finanzierbar ist. Die geschätzten Errichtungskosten betragen ca. EUR 32 Millionen (inkl. 20 % Reserve). Nach Abzug von Förderungen, Verkauf von Tiefgaragenplätzen und Mietvorauszahlungen ergibt sich ein vorsteuerberechtigter Finanzierungsbedarf von ca. EUR 20,7 Millionen. Das würde eine jährliche Tilgungsrate inklusive Zins von ca. EUR 1,2 Millionen bedeuten. Die effektive Tilgungsrate nach Abzug von Mieten ergibt ca. EUR 900.000,00 pro Jahr, zusätzlich zu den in der mittelfristigen Finanzplanung bereits veranschlagten Ausgaben.

Heute geht es darum, den Generalplanervertrag für das Postareal sowie die Projektsteuerung zu vergeben mit der Absicht, dieses Projekt auch umzusetzen. Es ist damit aber noch kein Baubeschluss verbunden und es gibt auch die Möglichkeit jederzeit auszusteigen.

Im Laufe der Diskussion werden einige Fragen beantwortet: Mit dem Planer würden im Falle eines Ausstiegs auch nur die bis dorthin explizit durch die Gemeinde abgerufenen Teilleistungen verrechnet werden. Die Suche nach Mietern und Einbeziehung dieser in die Planungen ist Teil des Planungsprozesses und es

werden Nutzergespräche geführt. Wenn man das Projekt jetzt mit voller Energie angeht, ist damit zu rechnen, dass man in einem Jahr einreichfähige Pläne hat, wobei viele Vorarbeiten (zB Verlegung des Wählamtes) notwendig sind. Die Kalkulation für die Nutzung des Veranstaltungssaales wurde mit 30 Tagen Nutzung pro Jahr sehr konservativ angelegt und es zeichnet sich ab, dass dieser nicht kostendeckend sein wird. Wichtig wird trotzdem die Vermarktung des Saales sein.

Gerold Schneider kritisiert, dass das Projekt Postareal unabhängig von der Schule geplant wird. Seiner Meinung nach gehören Kultur und Veranstaltungen auf den Kirchenhügel, Gemeindeamt, Lech Zürs Tourismus, Ärzte und Polizei ins Postareal. Die beiden bestehenden Gebäude haben schon jetzt eine große Kubatur, die mit dem Projekt noch größer wird, was den Platz überfordert, die Gäste aus dem Saal können in den Pausen nur im Schatten stehen. Es fehlen Analysen und für die Verkehrslösung gibt es kein Konzept. Außer ein paar Konzerten, dem Philosophicum Lech und dem Medicinum Lech gibt es in Lech nicht viel auf dem kulturellen Sektor und man müsse auch weiterdenken (Kulturcampus, Wissenschaft, kreativer Bereich).

Mehrere Gemeindevertreter, die sich zu Wort melden, stellen fest, dass es an der Zeit ist, weiterzumachen. In den letzten Jahren und Jahrzehnten wurden viele Ideen aufgegriffen, geprüft und zum Teil wieder verworfen (zB Schwimmbad im Postareal). Sämtliche Gebäude und freien Grundstücke der Gemeinde wurden analysiert und auf ihre mögliche Nutzung geprüft. Insbesondere die vorherige Gemeindevertretung hat sich intensiv mit dem Raumprogramm für das Gemeindezentrum auseinandergesetzt. Mit dem damaligen Ankauf des Postareals gibt es heute einen Platz, wo das Projekt realisierbar ist und auch der geplante Saal wird dem entsprechen, was man braucht, wobei dieser natürlich nicht mit einem Konzertsaal in einer Großstadt verglichen werden kann. Es gibt zum Projekt Postareal auch Verkehrslösungen, die diesen Bereich Postareal/Bergbahn Oberlech/Tiefgarage Anger entlasten. Es gibt auch Stimmen, dass der Schulbereich den einheimischen Kindern vorbehalten werden und nicht alles in Lech touristisch genutzt werden soll. Sollten sich Gründe ergeben, dass das Projekt nicht realisiert werden kann, kann die Gemeindevertretung die Notbremse ziehen.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrstimmig, auf Grund der Vertragsverhandlungen vom 04.06.2018, den Generalplanervertrag Postareal an das Architekturbüro Dorner/Matt und die Projektsteuerung an Michael Haßler zu vergeben (zwei Gegenstimmen, DI Thomas Muxel erklärt sich als Projektleiter seitens der Gemeinde Lech für befangen).

4) Beratung und Beschlussfassung Sanierung Volks- und Neue Mittelschule

Bürgermeister Ludwig Muxel fasst kurz zusammen, dass ursprünglich ein anderes Konzept für die Schule geplant war, das die Gemeindevertretung auf Grund der Kostenexplosion in der Planungsphase einstimmig gestoppt hat. Kommunalausschussobmann Peter Scrivener ergänzt, dass damit eine Umnutzung und mehr oder weniger ein Neubau verbunden gewesen wäre. Laut aktueller Budgetplanung der Gemeindevertretung sind für die Sanierung gesamt EUR 500.000,00 vorgesehen, die Hälfte für das Jahr 2018, die andere Hälfte für das Jahr 2019.

Gemeinsam mit Projektkoordinator Karl Resch wurde nun ein Konzept für eine Sanierung und Komfortverbesserungen ausgearbeitet, wobei sich herausgestellt hat, dass es sinnvoller wäre, alles was möglich ist, noch im Jahr 2018 unterzubringen. Weiters soll für die Einrichtung (zB interaktive Tafeln, Laptops, Tische, Stühle, Möbel im Gang, Werkraum, Informatikraum, Lehrküche) ein Budget von ca. EUR 313.000,00 zur Verfügung gestellt werden, was auch ausführlich in der Klausur Mitte Juni besprochen wurde.

Für die verschiedenen Sanierungs- und Verbesserungsbereiche wurden zum Großteil Angebote eingeholt und es gibt dazu Vergabevorschläge der Arbeitsgruppe Schule. Bei den Fenstern wird erklärt, dass auch ein Angebot für einen kompletten Austausch eingeholt wurde (EUR 266.000,00), der nunmehrige Vergabevorschlag sieht einen Austausch der Gläser vor, mit dem eine thermische Sanierung ermöglicht wird und dies zu deutlich geringeren Kosten. Die Vergabevorschläge sehen die Bestbieter vor, mit Ausnahme der Position Heizungsregelung Turnsaal und Rohrsystem Wasserleitungen (Stahlleitungen, Rostentfernung und Beschichtung von innen, ohne dass alles neu aufgebohrt werden muss) – hier gibt der Bestbieter kein Attest ab.

Kostenschätzungen, aber noch keine Angebote gibt es zB für die Bereiche Dach, Heizung, Elektro-Installationen usw. – hier ist die Empfehlung der Arbeitsgruppe, dass die Vergabe dann nach Vorlage von Angeboten durch den Gemeindevorstand erfolgt, um schnellere Beschlüsse fassen zu können.

Es liegen Angebote und Kostenschätzungen für die Sanierung bzw. den Umbau und Qualitätsverbesserungen in Höhe von EUR 473.000,00 vor (EUR 500.000,00 von der Gemeindevertretung bereits für die Jahre

2018 und 2019 budgetiert), für die Einrichtung/Lehrmittel werden Kosten von ca. EUR 313.000,00 geschätzt. Es wird betont, dass dies eine gute und praktikable Lösung ist, die wirklich in vielen Bereichen Qualitätsverbesserungen bringt, den Sanierungsbedarf für die nächsten 5 bis 10 Jahre deckt und bisher aufgeschobene Investitionen in Einrichtung und Lehrmittel enthält, die für einen modernen Schulbetrieb notwendig sind.

Bernd Bischof erklärt eine weitere Empfehlung der Arbeitsgruppe Schule: Die Mittagsbetreuung im sport.park.lech funktioniert gut, doch sind die Wege dorthin zu weit, wenn man überlegt, die Mittagsbetreuung auch für den Kindergarten anzubieten, wofür der Bedarf gegeben ist. In einer Besprechung der Arbeitsgruppe Schule mit Direktor Werner Dietrich und Robert Scharf vom Bauamt wurde eine Lösung erarbeitet, die mit ca. EUR 48.000,00 eine Adaptierung der ehemaligen Kindergartenräumlichkeiten in der Volksschule dafür vorsehen würde.

Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt in diesem Zusammenhang, dass am kommenden Montag, 02. Juli 2018 um 16.00 Uhr in der Postgarage eine Besprechung mit den Lehrern, Eltern und der Gemeindevertretung geplant ist. Zur Bemerkung von Elisabeth Mascher, dass es besser gewesen wäre, diese Information vor der heutigen Sitzung zu machen, erklärt Peter Scrivener, dass es bei der heutigen Beschlussfassung um die Instandhaltung zB der Wasserleitungen und Qualitätsverbesserungen geht, wo auch ein zeitlicher Druck vorhanden ist, wenn man so viel wie möglich noch dieses Jahr machen will. Für die Einrichtung und Lehrmittel soll heute nur der finanzielle Rahmen beschlossen werden und nicht Details (welche Tafeln usw.) – die Empfehlungen dafür müssen dann von den Lehrern und Eltern kommen.

Gerold Schneider kommt auf das ursprüngliche geplante Projekt zurück, auf den Wettbewerb, wo er schon den Sieger im Vorhinein wusste und die hohen entstandenen Planungskosten. Peter Scrivener erklärt, dass viel Geld in die Planung investiert wurde, es aber von allen bestätigt wird, dass es die richtige Entscheidung war, das Projekt, das in der Planungsphase durch Nachkalkulationen der Architekten schlussendlich auf ca. EUR 14 Millionen explodiert war, zu stoppen. Ein Teil der Planung kann verwendet werden. Gerold Schneider gibt zu bedenken, dass die Kosten von Karl Resch noch dazu kommen. Seine Idee ist, dass der Veranstaltungssaal im Bereich der Schule besser angesiedelt ist und somit auch die Schule weitergedacht werden soll (zB internationale Schule).

Bürgermeister Ludwig Muxel stellt den Antrag, dass alle möglichen Arbeiten noch im Jahr 2018 erledigt und die angebotenen Positionen an die jeweiligen Bieter vergeben werden (Zahlen netto):

Fensterkonstruktion (Instandhaltung)	Lenhart Möbel, Zams	EUR	4.800,00
Fensterkonstruktion, Gläsertausch (Umbau, Qualitätsverbesserung)	Glas Vision Unterkircher & Sobocan OG, Dornbirn	EUR	76.283,00
Infrarotheizungspaneele (Umbau, Qualitätsverbesserung)	Patrik Praxmarer, Firma boptec, Imst	EUR	45.200,00
Beschattung (Umbau, Qualitätsverbesserung)	Sonnenschutz Berthold GmbH, Rankweil	EUR	25.714,00
Druckhaltesystem der Heizung (Instandhaltung)	Grabher GmbH & Co KG, Lech	EUR	14.328,55
Heizungsregelung Turnsaal und Rohrsystem Wasserleitungen (Instandhaltung)	Grabher GmbH & Co KG, Lech (gemeinsam mit Moriggl)	EUR	37.260,36
	Moriggl Risan GmbH, Glurns (gemeinsam mit Grabher)	EUR	84.427,00
Heizkörper und Duschbereich Turnsaal (Umbau, Qualitätsverbesserung)	Grabher GmbH & Co KG, Lech	EUR	9.800,00

Für die noch offenen Positionen werden noch Angebote eingeholt und dem Gemeindevorstand zur Vergabe vorgelegt. Das Budget für die Schulsanierung soll um EUR 350.000,00 erhöht werden, um damit die Adaptierung der Räumlichkeiten in der Volksschule für die Mittagsbetreuung mit einer Kostenschätzung von ca. EUR 50.000,00 sowie die Mittel für die Einrichtung und Lehrmittel abdecken zu können.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass alle umsetzbaren Arbeiten im Jahr 2018 erledigt werden sollen, die obigen Positionen an die oben genannten Bieter vergeben werden, dass die Vergabe der noch offenen Positionen nach dem Vorliegen von Angeboten durch den Gemeindevorstand erfolgt, dass weitere EUR 350.000,00 für die Schulsanierung (Einrichtung und Lehrmittel) zur Verfügung gestellt werden, wobei davon ca. EUR 50.000,00 für die Adaptierung der Räumlichkeiten in der Volksschule für die Mittagsbetreuung vorzusehen sind.

5) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Berichtigung der Verkehrsfläche im Bereich Straße zum sport.park.lech

Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt, dass es sich hier um eine Berichtigung einer Verkehrsfläche handelt, der Raumplanungsausschuss hat dazu eine positive Stellungnahme abgegeben. Raumplanungsausschussobmann Gemeinderat Gerhard Lucian ergänzt, dass es immer wieder vorkommt, dass im Zuge der Digitalisierung festgestellt wird, dass der Flächenwidmungsplan nicht dem tatsächlichen Bestand entspricht, wie auch in diesem Fall. Anhand des Planes wird erklärt, wo die Straße im Flächenwidmungsplan verläuft und wo im tatsächlichen Bestand – die Änderung des Flächenwidmungsplanes ist eine Korrektur auf den eigentlichen Bestand. Die Straße hat eine eigene Grundstücksnummer und es wird auch festgestellt, dass die Straße eine ausreichende Breite hat.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Berichtigung der Verkehrsfläche im Bereich der öffentlichen Straße gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 08.06.2018, Plan Nr. 031-2/2018 04 FW (befangen Stefan Jochum).

Der beschlossene Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39/1996 i.d.g.F., im Gemeindeamt einen Monat zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. In der Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

6) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nr. 602/19

Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt, dass es zur beantragten Änderung eine positive Stellungnahme des Raumplanungsausschusses gibt und es sich hier um einen Flächentausch im Ausmaß von ca. 185 m² handelt. Bauausschussobmann Dietmar Walch ergänzt, dass sich auch der Bauausschuss mit dem geplanten Bauvorhaben eines Zubaues befasst und positiv beurteilt hat, wenn dieses dem Bestand angepasst wird. Raumplanungsausschussobmann Gemeinderat Gerhard Lucian erläutert anhand des Planes, dass es sich bei diesem Grundstück von Gisbert Strolz um eine Umwidmung einer Teilfläche von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet handelt und im Gegenzug flächengleich eine Teilfläche von derzeit Baufläche-Wohngebiet in Verkehrsfläche gewidmet wird. Die Verkehrsfläche wird für die Berechnung der BNZ nicht herangezogen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen des Grundstücks Gst.Nr. 602/19 GB Lech gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 30.05.2018, Plan Nr. 031-2/2018 02 FW.

Der beschlossene Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39/1996 i.d.g.F., im Gemeindeamt einen Monat zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. In der Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

7) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nr. 22/1

Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt, dass ein Antrag von Hansjörg Elsensohn auf Richtigstellung des Flächenwidmungsplanes und Bauflächenverschiebung auf dem Grundstück Gst.Nr. 22/1 vorliegt, wozu der Raumplanungsausschuss eine positive Stellungnahme abgegeben hat. Raumplanungsausschussobmann Gemeinderat Gerhard Lucian erklärt anhand des Planes, dass die im Flächenwidmungsplan als Freifläche-Sondergebiet „Lager“ eingezeichnete Fläche nicht mit dem tatsächlichen Bestand ident ist, was berichtigt werden soll. Zudem soll eine flächengleiche Baulandverschiebung laut Plan erfolgen, wobei der bisher als Baufläche-Wohngebiet ausgewiesene Bereich in der Roten Zone liegt und in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet zurückgewidmet wird.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen des Grundstücks Gst.Nr. 22/1 GB Lech gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 08.06.2018, Plan Nr. 031-2/2018 03 FW (befangen Hansjörg Elsensohn).

Der beschlossene Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39/1996 i.d.g.F., im Gemeindeamt einen Monat zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. In der Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von

Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

8) Evaluierungsbericht Rechnungshof Vorarlberg über die Umsetzung der Empfehlungen für die Bauverwaltungsgemeinschaft Lech-Warth-Klostertal

Bürgermeister Ludwig Muxel berichtet, dass der Evaluierungsbericht des Rechnungshofs Vorarlberg im April 2018 an die Mitglieder der Gemeindevertretung versandt wurde. Der spezifische Teil betreffend die Baurechtsverwaltung Lech-Warth-Klostertal wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Der Evaluierungsbericht des Rechnungshofes Vorarlberg über die Umsetzung der Empfehlungen für die Baurechtsverwaltungsgemeinschaft Lech-Warth-Klostertal wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

9) Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Verein Schülerbetreuung Vorarlberg

Bürgermeister Ludwig Muxel berichtet, dass auch in der Gemeinde Lech eine Schülerbetreuung angeboten wird, weshalb die Gemeinde Lech dem Verein Schülerbetreuung Vorarlberg beitreten sollte. Es wird kein Mitgliedsbeitrag und auch keine Aufnahmegebühr fällig, ein Austritt ist jedes Jahr möglich – es handelt sich hier um einen formellen Beschluss, dem Verein Schülerbetreuung Vorarlberg beizutreten.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Lech dem Verein Schülerbetreuung Vorarlberg beitrete.

10) Beratung und Beschlussfassung über eine abweichende Ferienordnung an der VS und NMS Lech im Schuljahr 2018/2019

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass im Schulforum der Volksschule Lech und der Neuen Mittelschule Lech am 14. Mai 2018 folgender Vorschlag für eine abweichende Ferienordnung im Schuljahr 2018/2019 beschlossen wurde:

Schulbeginn:	3. September 2018 (1 Woche früher)
Herbstferien:	25. Oktober bis 04. November 2018
Verwendet werden:	2 autonome Tage, Osterdienstag, Pfingstdienstag
Weihnachtsferien:	22. Dezember 2018 bis 06. Jänner 2019
Semesterferien:	keine
Schulautonome Tage:	11. und 12. Februar 2019, 18. März 2019
Osterferien:	13. April bis 22. April 2019
Maiferien:	24. Mai bis 10. Juni 2019
Benötigte Tage:	10
Verwendet werden:	5 Tage der ersten Schulwoche (1 Woche früher Unterricht) 5 Tage der Semesterferien (keine Semesterferien)
Schulschluss:	05. Juli 2019

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die vorgelegte abweichende Ferienordnung für das Schuljahr 2018/2019 für die VS und NMS zu genehmigen und den Antrag auf Erlassung der entsprechenden Verordnung bei der Landesregierung zu stellen.

11) Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung einer Verordnung über die Reinhaltung öffentlicher Straßen und öffentlich zugänglicher Freiräume

Bürgermeister Ludwig Muxel berichtet, dass der Umweltverband eine Musterverordnung über die Reinhaltung öffentlicher Straße und öffentlich zugänglicher Freiräume erstellt hat, die er vollinhaltlich verliest.

Die Verordnung kann von Organen der Polizei und der Sicherheitswache exekutiert werden. Der Bürgermeister kann bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz Personen namhaft machen, die von dieser ermächtigt werden, Verunreinigungen festzustellen und zur Anzeige zu bringen (ähnlich der Pistenwächter), die jedoch selbst keine Strafen aussprechen können.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, gemäß § 18a des Gesetzes über die Vermeidung und Erfassung von Abfällen (Landes-Abfallwirtschaftsgesetz – L-AWG), LGBL. Nr. 1/2006, in der Fassung LGBL.Nr. 9/2018 folgende Verordnung zu erlassen:

Verordnung über die Reinhaltung öffentlicher Straßen und öffentlich zugänglicher Freiräume

§ 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

- 1) Diese Verordnung findet zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes Anwendung auf
 - a) alle öffentlichen Straßen im Sinne des Straßengesetzes und
 - b) öffentlich zugänglichen Freiräume der Gemeinde Lech, die der Allgemeinheit zumindest zeitweise zugänglich sind.
- 2) Als öffentlich zugängliche Freiräume gem. Abs. 1 gelten jene, die von jedermann unter den gleichen Bedingungen benützt werden dürfen, insbesondere
 - a) Rasenflächen und Parkanlagen samt Blumenbeeten und Strauchrabatte
 - b) Park- und Spazierwege: befestigte und unbefestigte Wege und Plätze
 - c) Öffentlich zugängliche Bereiche bei Badegewässern und Badegewässer selbst
 - d) Öffentliche Grill- und Spielplätze
 - e) Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs
 - f) Unterführungen, Brücken
 - g) Geh- und Radwege
 - h) Loipen und Winterwanderwege
- 3) Diese Verordnung findet keine Anwendung auf Grünanlagen in Wohnhaus- und sonstigen Privatanlagen.

§ 2 Reinhaltung öffentlicher Straßen und öffentlich zugänglicher Freiräume

- 1) Öffentliche Straßen und Freiräume sind so zu benützen, dass sie nicht verschmutzt werden.
- 2) Verboten sind alle Verunreinigungen im Sinne des Landes-Abfallwirtschaftsgesetzes, insbesondere
 - a) das Wegwerfen von Abfällen (zum Beispiel Zeitungen, Verpackungen jeder Art, Glas, Papierschentücher, Zigaretten- und Zigarrenstummel, Zündholzpackungen, Dosen, Flaschen, Obst- und Speisereste, Kaugummi, etc);
 - b) das Zurücklassen von Hundekot oder menschlichen Fäkalien;
 - c) das Versprühen von Farben (Graffiti), Schaum oder Schmiermittel, das Anbringen von Klebern, etc;
 - d) das Ausgießen bzw. Ausbringen sämtlicher verunreinigender Stoffe.

§ 3 Ausnahmen

Die in §2 normierten Verbote gelten nicht:

- a) während öffentlich zugänglicher Veranstaltungen auf den für die Veranstaltung genutzten öffentlichen Flächen;
- b) während Märkten.

§ 4 Strafbestimmungen

Die Nichtbefolgung dieser Verordnung bildet eine Verwaltungsübertretung und wird von der Bezirkshauptmannschaft mit einer Geldstrafe bis zu 7.000,00 Euro geahndet.

§ 5 Beseitigungskosten

Die der Gemeinde durch die Beseitigung der Verunreinigung entstehenden Kosten können dem Verursacher mit Bescheid vorgeschrieben werden.

§ 6 Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt am 01.07.2018 in Kraft.

12) **Allfälliges**

- a) Bürgermeister Ludwig Muxel weist nochmals auf die Besprechung zur **Schulsanierung** am Montag, 02. Juli 2018 um 16.00 Uhr in der Postgarage hin und bittet die Gemeindevertretung möglichst zahlreich dort zu erscheinen.
- b) Gerold Schneider bittet, dass eine Anfrage aus dem Publikum von Christian Wolf zugelassen wird. Christian Wolf erklärt, dass er nicht versteht, dass auf dem **Postareal** derart große Volumen vorgesehen sind, seiner Meinung nach müsse man eine Volumenstudie vor der Vergabe der Planerleistung erstellen lassen.
- c) Kommunalausschussobmann Peter Scrivener erklärt, dass beim Befüllen des großen Beckens des **Waldbades Lech** Wasserschäden festgestellt wurden. Er bedankt sich beim Bauhof Lech, denn wenn die Mitarbeiter nicht so flexibel und handwerklich gut wären, wäre eine rechtzeitige Saisonöffnung des Waldbades nicht möglich gewesen. Dies hat auch gezeigt, dass eine Weiterarbeit am Projekt Waldbad Lech wichtig ist. In diesem Zusammenhang verweist Gerold Schneider darauf, dass ein Masterplan für die sportliche Infrastruktur wichtig wäre, er denkt hier an den Bereich zwischen Schmelzhof und Golfplatz in Zug.
- d) Mag. Markus Mathis erklärt, dass es ihm im Sinne der **mittelfristigen Finanzplanung** wichtig ist, über Projekte frühzeitig informiert zu werden, um rechtzeitig Vorbereitungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen wie zB beim Postareal machen zu können.
- e) Dietmar Walch erkundigt sich nach dem **Projekt Lechuferversbauung** im Bereich Schmelzhof/Filomena. Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt dazu, dass es ein Projekt des Landeswasserbauamtes ist und dieses auch die Grundbesitzergespräche geführt hat, im September wird im Bereich Hotel Außenhof fortgesetzt. Es bestehen Befürchtungen, wie die Loipe und der Spazierweg im Winter im Bereich Filomena geführt werden sollen.
- f) Gerold Schneider verteilt an die Anwesenden Unterlagen zum **Kulturbeirat Lech** und zu **Grundstücksgewinnsteuer, Handänderungssteuer und Eigenmietwert**. Er regt an, in eigenen Tagesordnungspunkten über den Status Quo bei **Zweitwohnsitzen** sowie über die **Beteiligungen** der Gemeinde Lech zu diskutieren.

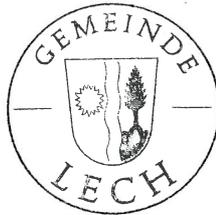
Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz steht es den Gemeindevertretern frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen wäre. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Ende der Sitzung: 22.30 Uhr

Die Schriftführerin



Mirjam Fritz



Der Bürgermeister



Ludwig Muxel